

## Niederschrift



Gremium: **11. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**  
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 07.07.2009**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**  
Beginn: 14:30 Uhr Ende: 17:10 Uhr

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Manfred Buhl  
Renate Durner  
Annemarie Finkel  
Sabine Grünwald  
Sabine Höchtl-Scheel  
Fritz Hölzl  
Gabriele Huber  
Karl Heinz Jahn  
Alexander Kolb  
Paul Reisbacher bis 15:15 Uhr  
Dr. Max Stumböck  
Carolina Trautner bis 15:15 Uhr  
Bernhard Walter bis 17:05 Uhr  
Frank Weiher bis 16:45 Uhr

**Vertreter:**

Silvia Daßler Vertretung für Paul Reisbacher. ab 15:15 Uhr

**Verwaltung:**

Armin Falkenhein  
Christine Hagen  
Michael Püschel  
Wolfgang Rößle  
Alfred Schühler  
Frank Schwindling  
Martin Seitz

**Weitere Anwesende:**

Birgit Wilczek und Jan Weber-Ebnet, Büro für Räumliche Entwicklung  
München, zu TOP 1  
Manfred Felix, Büro Felix + Jonas, München, zu TOP 3

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung**

1. Gymnasiale Versorgung im Landkreis Augsburg;  
Standort eines weiteren Gymnasiums  
Vorlage: 09/0142
2. Raumprogramm Erweiterung Realschule Zusmarshausen  
Vorlage: 09/0143
3. Stand Planung Berufliches Schulzentrum Neusäß  
Vorlage: 09/0144
4. Christophorus-Schule Königsbrunn;  
Stand Raumversorgung  
Vorlage: 09/0145
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

7. Klostermühlenmuseum Thierhaupten GmbH;  
Vorstellung des Jahresberichtes 2008  
Vorlage: 09/0131
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Gymnasiale Versorgung im Landkreis Augsburg;  
Standort eines weiteren Gymnasiums  
Vorlage: 09/0142**

Am 3.6.2008 wurde das vom Landkreis Augsburg in Auftrag gegebene Schulgutachten („Bedarfsabschätzung zur Schülerentwicklung Realschule, Gymnasium, Fachoberschule und Berufsschule“) dem Schul- und Kulturausschuss vorgelegt.

In der Sitzung vom 30.7.2008 wurde nach eingehenden Beratungen beschlossen:

„1. Für das **Berufliche Schulzentrum Neusäß** (einschließlich Fachoberschule) wird die Verwaltung beauftragt, eine bauliche Erweiterung in der Finanzplanung des Landkreises unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen bei der Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn zu prüfen und darzustellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt standortneutral bei der Stadt Augsburg abzuklären, inwieweit diese bereit ist, ein zusätzliches **Gymnasium** im Landkreis Augsburg gegebenenfalls in gemeinsamer Trägerschaft und durch langfristige Lenkung der Schülerströme mitzutragen. Hierbei sind auch die Interessen des ländlichen Raumes zu beachten. Alternativ hierzu ist die bauliche Erweiterung des Gymnasiums Königsbrunn zu prüfen.

3. Für die **Realschulen** wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob und wo auf kostengünstige Weise, unter Berücksichtigung der Schülerprognose und möglicher sinnvoller Entlastungsfunktionen für andere Schulaufwandsträger, sich dauerhaft abzeichnende Engpässe durch organisatorische oder bauliche Maßnahmen abbauen lassen. Insbesondere ist zu prüfen, ob freie Kapazitäten an Grund- und Hauptschulen in diese Betrachtung mit einbezogen werden können.

4. Alternativ zu dem Beschluss unter Nr. 1 ist mit dem Freistaat Bayern zu klären, ob die Errichtung einer weiteren **Fachoberschule** im südlichen Landkreis aus Sicht des Freistaates möglich ist. Gleichzeitig ist mit dem Freistaat Bayern die Möglichkeit der Errichtung einer Berufsoberschule im Landkreis Augsburg zu prüfen.“

In der Folge fanden Gespräche auch mit dem Kultusministerium statt, zuletzt am 4.12.2008, bei dem unter anderem festgestellt wurde: „Die Errichtung eines neuen dreizügigen Gymnasiums wird übereinstimmend als notwendig gesehen. Eine Entlastung Augsburgs ist nach allgemeiner Einschätzung am ehesten durch ein neues Gymnasium im Westen von Augsburg erreichbar.

Der Landkreis Augsburg ist grundsätzlich bereit, die Errichtung eines neuen Gymnasiums in Angriff zu nehmen.

Die Vertreter des Kultusministeriums stellen die Genehmigung für die Errichtung eines dreizügigen Gymnasiums mit zwei Fachrichtungen vorbehaltlich der Förderzusage durch das Finanzministerium in Aussicht.“

Der Schul- und Kulturausschuss wurde darüber entsprechend in der Sitzung vom 13.1.2009 unterrichtet, woraufhin beschlossen wurde: „Im Haushalt 2009 sind für Standortsimulationen eines Gymnasiums im Landkreis Augsburg unter der Betrachtung der Stärkung des ländlichen Raums und der Auswirkung auf die bestehenden Schulstandorte, insbesondere einer Entlastungsfunktion für die Stadt Augsburg, Mittel in Höhe von 30.000 € vorzusehen.“

Mit der Umsetzung wurde wieder, wie mit dem Schulgutachten, das Büro für Räumliche Entwicklung (BRE) in München beauftragt.

Der Auftrag wurde vom Büro in zwei Phasen bearbeitet:

Die Phase 1 umfasste einen Ist-Abgleich der Einwohner und Entwicklungsparameter zum 31.12.2008 und die Aktualisierung des Schulgutachtens um die Schülerzahlen 2008/09.

Die Phase 2 umfasste die eigentliche Standortsimulation für die Standorte in Bobingen, Diedorf, Fischach, Gessertshausen, Stadtbergen, Zusmarshausen, die sich beim Landkreis um ein Gymnasium beworben hatten. Hierzu wurden die Schülerströme analysiert und modellhaft auf einen möglichen Schulstandort umgelenkt. Anschließend erfolgte die Berechnung der möglichen Schülerzahlen an den jeweiligen Standorten.

Hinzu kam eine sensitive Standortbewertung (Anbindung, Grundstück, Lagepotential etc.) und ggf. die Einbeziehung der Entwicklungen in der Stadt Augsburg.

Am 18.5.2009 wurden von der Gutachterin jedem Bürgermeister der vorgenannten Kommunen in Einzelgesprächen der zu dem Zeitpunkt vorliegende Gutachtensstand und die bis dahin erarbeiteten Annahmen erläutert und diskutiert.







In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25.06.2009 wurde das Gutachten vorgestellt.

1. Im Ergebnis wird zunächst festgestellt, dass die Schülerzahlen an den Gymnasien die Erwartungen der Schülerprognose 2008 übertroffen haben. Insoweit wird festgestellt, dass ein zusätzliches Gymnasium für die schulische Versorgung der Landkreisschülerinnen und -schüler im Landkreis Augsburg notwendig ist.
2. Bezüglich der Standorte, welche sich um ein Gymnasium beworben haben, wurden folgende Ergebnisse erarbeitet:

	<b>Bobingen</b>	<b>Diedorf</b>	<b>Fischach</b>	<b>Gessertshn.</b>	<b>Stadtbergen</b>	<b>Zusmarshsn.</b>
Schülerzahl ohne Gastschüler	670-735	775-850	590-605	775-850	630-730	680-735
Schülerzahl inkl. Gastschüler			605-625		990-1.110	
Gastschüler aus der Stadt Augsburg **		**	**	**	360-380 (Kriegsh. u. Pfersee)	**
Gastschüler sonst.	--	--	ca. 15-20 (Markt Wald)	--	--	--
Gastschülerpotential	Leitershofen, Inningen u. Göggingen S.	Bärenkeller, Oberhausen			westl. Stadtgebiet von Augsburg	
Entlastung bestehender Gymnasien (2020) in Schüler						
Stadt Augsburg	ca. 210 bis 215	ca. 265	ca. 155 bis 165	ca. 265	ca. 425 bis 435	ca. 170
Neusäß	--	ca. 240 bis 265	ca. 130 bis 135	ca. 240 bis 265	ca. 135 bis 175	ca. 180 bis 195
Königsbrunn	ca. 265 bis 290	--	--	--	--	--
Schwabmünchen	ca. 175 bis 195	ca. 50	ca. 80 bis 85	ca. 50	ca. 40 bis 50	--
Lkr. Günzburg	--	ca. 225 bis 270	ca. 195	ca. 225 bis 270	ca. 30	ca. 165 bis 175
Lkr. Dillingen	--	10	--	10	10	ca. 165 bis 185
Gefährdung eines vorh. Gymnasiums	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Lage im ländl. Raum*	nein	nein	ja	ja	nein	ja
Anteil der Schüler aus d. ländl. Raum* an der Gesamtzahl je Standort ohne Gastschüler (+/-5%)	23 %	61 %	69 %	61 %	21 %	61 %
Schulgröße ohne Gastschüler	3-zügig	3-4-zügig	3-zügig	3-4-zügig	3-zügig	3-zügig
Schulgröße inkl. Gastschüler**	4-zügig	4-zügig	3-zügig	--	4-5-zügig	--

\* lt. Regionalplan der Region Augsburg (9), Sept. 07

\*\* (teilweise) schülerbeförderungrechtliche Vereinbarung notwendig

	<b>Bobingen</b>	<b>Diedorf</b>	<b>Fischach</b>	<b>Gessertshausen</b>	<b>Stadtbergen</b>	<b>Zusmarshausen</b>
Grundstück/ Baurecht	Eigentum	A: Eigentum B: weitgehend C: Verkaufsbereitsch.	teilw. Eigent.	teilw. Eigent.	1: Verkaufsoption 2: Verkaufsoption	A: Privateigentum B: teilw. Eigentum C: teilw. Eigentum
Anpassung erf.	Anpassung erf.	Anpassung erf.	Anpassung erf.	Anpassung erf.	Anpassung erf.	Anpassung erf.
Erreichbarkeit	Bahn, 1500m	A: Bahn 500m B: Bahn 200 m C: Bahn direkt alle: Bus	Bus ggf. Bahn 1200m	Bahn 1100m Bus	1: Bus, direkt 2: Tram 800m	Schulbusnetz
provisor. Schulbetrieb	sofort, altes Schulhaus	sofort, Volksschule	sofort Pavillon + Container	-	Parkschule	sofort (wie bei Bau der RS)
Einzugsbereich, Lage (schematisch)						
Schultyp	Schulzentrum mit Realschule am Ortsrand	A: Schulzentrum B: Einzelschule C: „Campusschule“ am Ortsrand	Schulzentrum mit GS/HS	Einzelschule Ortsrand	1: Campusschule 2: Einzelschule	A, B: Schulzentrum C: Landschule
Infrastruktur	Realschule Sporteinrichtungen	A: Grundschule B: GS erreichbar C: GS erreichbar	Turn- u. Schwimmhalle	-	1: - 2: Parkschule div. Einr.	Schulzentrum
Gebietskategorie	Stadt- u. Umlandber., Siedlungsschwerpkt im großen Verdichtungsraum	Stadt- u. Umlandber., Siedlungsschwerpkt im großen Verdichtungsraum	Ländl. Teilraum, bevorzugt zu entw. Kleinzentrum	Ländl. Teilraum, bevorzugt zu entw. Kleinzentrum	Stadt- u. Umlandber., Siedlungsschwerpkt im großen Verdichtungsraum	Ländl. Teilraum, Doppelunterzent.

Aus dem Gutachten ergibt sich zunächst, dass die Standorte Bobingen, Diedorf, Gessertshausen und Stadtbergen langfristig ausreichend Schülerzahlen erreichen können und

damit tragfähig sind. Für die Standorte Fischach und Zusmarshausen ist dies aus Sicht der Gutachter unsicher.

Weiter ergibt sich aus dem Gutachten, in welcher Größenordnung Schüler aus dem Landkreis Augsburg, welche derzeit Gymnasien in der Stadt Augsburg oder Gymnasien anderer Schulaufwandsträger besuchen, zukünftig das Gymnasium an dem jeweiligen neuen Standort besuchen werden. Hieraus kann zum einen die zukünftige mögliche Entlastung der städtischen Gymnasien von Schülern aus dem Landkreis Augsburg abgeleitet werden. Zum anderen kann hieraus eine finanzielle Entlastung des Landkreises Augsburg im Hinblick auf Gastschülerbeiträge errechnet werden.

Darüber hinaus wird in dem Gutachten auch dargestellt, wie viele Gastschüler aus der Stadt Augsburg und aus anderen Landkreisen an den jeweiligen Standorten erwartet werden können. Auch hieraus lässt sich eine zukünftige Entlastung der städtischen Gymnasien ableiten, darüber hinaus können zusätzliche Einnahmen des Landkreises Augsburg aus Gastschülerbeiträgen anderer Gebietskörperschaften errechnet werden. Zudem wird auch die Entlastung der bestehenden Gymnasien des Landkreises Augsburg durch die jeweiligen Standorte dargestellt.

Zudem wird aus dem Gutachten ersichtlich, inwieweit der jeweilige Standort im ländlichen Raum liegt und wie hoch der Anteil der Schüler aus dem ländlichen Raum in dem jeweiligen Gymnasium sein kann. Aus diesen Merkmalen kann abgeleitet werden, inwieweit bei dem jeweiligen Standort auch die Interessen des ländlichen Raumes beachtet werden.

Des Weiteren wird in dem Gutachten dargestellt, wie die jeweiligen Standorte an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden sind. Entscheidungserheblich kann insoweit die Frage sein, ob der jeweilige Standort über entsprechende regelmäßige Verkehrsverbindungen verfügt, oder ob ggf. im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs neue Verkehrsverbindungen geschaffen werden müssen.

Weitere im Gutachten dargestellte Punkte sind u. a. die Frage der Verfügbarkeit eines entsprechenden Grundstückes, die Möglichkeit eines provisorischen Schulbetriebs sowie das Vorhandensein anderer Schulen und entsprechender Infrastrukturen am jeweiligen Standort.

Die Landkreisverwaltung wird bis zur Sitzung des Kreistages am 27.07.2009 bei den jeweiligen Gemeinden klären, inwieweit diese bereit und in der Lage sind, die notwendigen Grundstücke zeitnah und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird die für den Bau eines Gymnasiums notwendige Investition in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises Augsburg dargestellt werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten:  <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung  Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung  Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

**Bemerkungen:**

Die für den Bau eines Gymnasiums notwendige Investition wird in die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises Augsburg eingearbeitet.

**Landrat Sailer** äußert sich zur bisherigen Vorgehensweise in obiger Angelegenheit und weist darauf hin, dass eine Entscheidung über den Standort vom Kreistag in seiner Sitzung am 27.07.2009 getroffen werde. Zum Verfahren schlägt Landrat Sailer vor, dass den Ausschussmitgliedern zunächst Gelegenheit gegeben werden sollte, sich aus persönlicher Sicht aber auch aus Sicht der Fraktion zu den jeweiligen Standorten zu äußern. Anschließend werde die Verwaltung einen Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreiten. Dieser Vorschlag sei mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

Landrat Sailer bittet außerdem darum, mit dem Standort Stadtbergen zu beginnen, nachdem Kreisrätin Trautner und Kreisrat Reibacher aufgrund der Teilnahme an einer Trauerfeier die Sitzung früher verlassen müssen.

Damit besteht seitens des Schul- und Kulturausschusses Einverständnis.

**Kreisrätin Trautner** führt aus, Stadtbergen sei mit 15.000 Einwohnern die fünftgrößte Kommune im Landkreis Augsburg und verfüge über keine weiterführende Schule. Es gebe keinen M-Zug, keine Realschule, keine FOS und keine BOS. Dies liege nicht daran, dass sich Stadtbergen bisher nicht beworben hätte. Stadtbergen gehöre trotz der Nähe zu Augsburg zum Landkreis und sei mit über 4,2 Mio. € einer der größten Kreisumlagenzahler.

Begonnen habe die Gymnasialfrage damit, dass das Kultusministerium eine Entlastung für Augsburg wollte. Der Landkreis selbst verfüge nicht über ausreichend Gymnasialplätze für die eigenen Schüler. Derzeit sei die gymnasiale Versorgung nur über Angebote der Stadt Augsburg zu bewältigen. Der Landkreis Augsburg biete für 8.388 Gymnasiasten selbst nur 4.763 Plätze an Landkreisgymnasien an. Dies heiße, 3.613 Schüler hätten keinen eigenen Platz im Landkreis. Auspendler besuchen zu 2/3 Gymnasien in der Stadt Augsburg. Dies seien insgesamt fast 2.500 Schüler. Die Prognose besage, dass es auch im Jahr 2020 noch 1.800 Schüler sein werden. Bis zum heutigen Tag sei dies vielleicht kein ganz so großes Problem gewesen. Inzwischen sei in Augsburg die Raumsituation aber dermaßen brisant geworden, dass Landkreisschüler an Augsburger Gymnasien abgelehnt werden.

Beim Bau eines Gymnasiums im Landkreis dürfe man nicht ganz außer Acht lassen, dass den Landkreis mit der Stadt Augsburg weit mehr verbinde als nur Gastschüler. Der Gedanke des Gebens und des Nehmens sei ebenfalls nicht ganz abwegig, vielmehr sei das gute Mit-

einander ein immens wichtiger Punkt. Verflechtungen zwischen Stadt und Land seien laut Schulgutachten grundsätzlich wichtig und richtig.

Von Stadtbergen pendeln allein 525 Landkreisschüler nach Augsburg aus, zusätzlich 110 Landkreisschüler nach Neusäß. Diese Stadt habe somit ein immens hohes Potenzial an eigenen Schülern, zusammen seien es 635 und damit ein halbes Gymnasium. Die hohe Zahl an Schülern vor Ort wäre auch aus umweltpolitischer Sicht interessant, da diese Schüler nicht mehr fahren müssten, wenn das Gymnasium in der Nähe wäre. Stadtbergen könnte mit Gastschülern dauerhaft 4- bis 5-zügig sein. Damit wäre der Bestand am allerbesten gesichert. Stadtbergen entlaste Augsburg um mindestens 425 bis 435 Landkreisschüler und könnte 160 bis 180 Schüler als Gastschüler aus der Stadt Augsburg aufnehmen. Dies bedeute nicht nur insgesamt 785 bis 815 Schüler weniger in Augsburg, sondern auch 430-mal weniger Gastschulbeiträge und bis zu 380-mal mehr Gastschulbeiträge für den Landkreis aus der Stadt Augsburg. Dieses Ergebnis sei sehr interessant und könne bei keinem anderen Standort so erreicht werden.

Ob tatsächlich so wenige Schüler aus dem ländlichen Raum nach Stadtbergen kommen wie prognostiziert, muss aus Sicht von Kreisrätin Trautner doch genau hinterfragt werden. Der Elternwille spiele eine Rolle, vielleicht inzwischen auch der Schülerwille. Würde man Schüler aus der Mittel- und Oberstufe befragen, dann würden diese vielleicht eher einen städtischen Standort vorziehen.

Ein weiteres Argument sei die Entlastung des Gymnasiums Neusäß. Hier stehe Stadtbergen zugegebenermaßen an zweiter Stelle, allerdings nur mit einer Differenz von etwa 100 Schülern. Die Frage sei, ob ein Unterschied von 3 Klassenzimmern eine so große Rolle spiele, dass deshalb ein anderer Standort gewählt werden müsse.

Für Landkreisschüler aus dem Westen sei der Standort Stadtbergen im Falle des Grundstücks Nr. 1 an der B 300 gut zu erreichen. Hier befinde sich ein Park-and-ride-Platz, an dem alle Busse aus dem westlichen Landkreis ankommen. Stadtbergen möge zwar keinen Bahnhof haben, sei aber offensichtlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln für die Landkreisschüler bestens erreichbar. Kreisrätin Trautner erläutert dies am Beispiel Zusmarshausen. Hier fahre der Bus um 7:10 Uhr ab und erreiche in 27 Minuten den Park-and-ride-Platz Augsburg-West. In Diedorf wären diese Schüler erst in 37 Minuten. Von Horgau aus erreiche man den Park-and-ride-Platz in 19 Minuten, von Biburg aus in 13 Minuten. Schüler aus Anhausen würden hierfür 22 Minuten benötigen. Die Schüler könnten direkt am Gymnasium aussteigen und müssten keine Wege mehr zu Fuß zurücklegen.

Stadtbergen biete einen hervorragend geeigneten Standort mit Alleinlage. Der Park-and-ride-Platz Augsburg-West sei aus verkehrlicher Sicht gut zu erreichen, liege direkt an der B 300, an der Achse vom Westen in den Osten. Es gebe ausgezeichnete Verbindungen zur Stadt Augsburg. Die Straßenbahn verkehre alle 5 Minuten. Für Unterrichtsfächer wie Kunst, Musik, Deutsch, Natur und Technik, Geschichte und Botanik sei die Stadt Augsburg ganz ausgezeichnet nutzbar für Museumsbesuche, Konzertbesuche, Theaterbesuche. Zoo und Botanischer Garten seien viertelstündlich mit einer direkten Busverbindung (Linie 32) zu erreichen.

In Stadtbergen gebe es ein ausgeprägtes und vielseitiges Kulturleben. Es werde ungemein viel für die Kinder und Jugendlichen getan. Es gebe einen Jugendrat, ein Jugendzentrum, Jugendpfleger, Jugendsozialarbeit, einen Hort und Mittagsbetreuung. Als weitere Pluspunkte nennt Kreisrätin Trautner den Musikverein, die Bücherei, den Partnerschaftsverein mit Partnerstädten in Frankreich und Italien und einen modernen, großen Bürgersaal mit kompletter erforderlicher Bühnentechnik. Vor Ort bestehe auch die Möglichkeit des Einkaufs von Schulbedarf oder Sportbekleidung. Für Schüler der Oberstufe gebe es in zahlreichen Restaurants, Imbissen und Cafés viele Angebote zum Mittagessen. Schließlich sei für Oberstufenschüler die Schulmensa nicht mehr spannend. Der einzigartige Naturpark Deuringer Heide und die



Westlichen Wälder liegen direkt vor der Haustür. Bei diesem Standort sei auch die ärztliche Versorgung kein Problem. Es gebe das Klinikum und viele Arztpraxen in unmittelbarer Nähe.

Kreisrätin Trautner fasst zusammen, Stadtbergen habe beachtliche Stärken und Vorteile, die eigentlich gar nicht ignoriert werden können und die vom Ausschuss bei seiner Entscheidungsfindung sicher auch beachtet werden. Stadtbergen biete an einer zentralen Stelle im Landkreis alle Möglichkeiten für Landkreisschüler, eine gute Erreichbarkeit, kurze Fahrwege, eine günstige und attraktive Lage und alles Weitere, was ein Schüler in seiner 8- bis 9-jährigen Gymnasialzeit brauche.

Geht man laut **Kreisrat Reisbacher** vom Ist-Zustand aus, dann pendeln derzeit täglich 2.500 Gymnasiasten vom Landkreis in die Augsburger Gymnasien. In 10 Jahren werden es immer noch 1.800 Schüler am Tag sein. Wollte man diese alle in landkreiseigene Schulen schicken, bräuchte der Landkreis auch langfristig 2 Gymnasien - so wie es die GRÜNEN ursprünglich gefordert hatten. Natürlich seien die GRÜNEN auch finanzpolitische Realisten und wüssten, was der Landkreis in den nächsten Jahren auf dem Bildungsgebiet zu stemmen habe, und zwar das Berufsschulzentrum in Neusäß, die energetische Sanierung des Gymnasiums in Königsbrunn, die Realschulen Zusmarshausen und Bobingen und schließlich neu: ein fünftes Gymnasium im Landkreis. Dies alles werde die Kräfte bündeln und deshalb müsse genau überlegt werden, wo man das Gymnasium hinsetze.

Der erste Auftrag des Kultusministeriums an den Landkreis lautete, dass Augsburg entlastet werden müsse. Denke man an die derzeitige Praxis der beiden angrenzenden Landkreise, die eigenen Gymnasialprobleme in die Nachbarstadt Augsburg abzuschieben, so sei diese Forderung nach einem Gymnasium im Landkreis durchaus verständlich, da Augsburg kein neues Gymnasium mehr bauen wolle oder könne. Der zweite Auftrag des Kultusministeriums ging dahin, dass kein bestehendes Gymnasium in seinem Bestand gefährdet werden dürfe. Dies betreffe die Augsburger Gymnasien, auch die Gymnasien Neusäß, Gersthofen und Gymnasien außerhalb des Landkreises Augsburg.

Der Kreistag habe den Gutachtern eine zusätzliche Aufgabe gegeben. So müsse der ländliche Raum durch das neue Gymnasium gestärkt werden.

Das vorliegende Gutachten zeige deutlich, dass Stadtbergen diese Forderungen erfüllen könne. Stadtbergen habe zwei Standorte angeboten - am Hallenbad und gegenüber dem Park-and-ride-Platz Augsburg-West, wobei der zweite Standort für den Westen des Landkreises besser erreichbar sei. Mit dem zweiten Standort an der B 10/300 sei das zukünftige Gymnasium für den Westen des Landkreises ideal gelegen. Dieser Standort verfüge über dichte Verkehrsverbindungen und sei für möglichst viele Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis gut erreichbar. Der Schulweg für Schülerinnen und Schüler aus dem Westen des Landkreises, die bisher Augsburger Gymnasien besucht haben, werde dadurch verkürzt und damit der ländliche Raum gestärkt.

Das Stadtberger Gymnasium trage wesentlich zur Entlastung der übervollen Augsburger Gymnasien bei. Dies wurde vom Kultusministerium ausdrücklich gefordert. Das Stadtberger Gymnasium werde andere Gymnasien im Landkreis und außerhalb (man denke an Ursberg, ein wichtiges Gymnasium für den Südwesten des Landkreises!) in ihrer Entwicklung nicht beeinträchtigen, denn Stadtbergen konzentriere sich auf die Landkreisschüler, die bisher Augsburger Gymnasien besuchen. Es entlaste damit Augsburg nachhaltig und gefährde kein bestehendes Gymnasium in seinem Bestand. Viele Schülerinnen und Schüler aus dem Südwesten, die bisher nicht an die Augsburger Gymnasien, sondern auch nach Ursberg gegangen seien, würden sich bei einem Gymnasium in Gessertshausen oder Diedorf umorientieren.

Zur Erreichbarkeit führt Kreisrat Reisbacher aus, dass Stadtbergen über Busverbindungen zum Teil wesentlich besser erreichbar sei als Diedorf. Die Zahlen habe Kreisrätin Trautner vorher schon genannt.

Im Gutachten werde bescheinigt, dass Stadtbergen mit seinen Schülern alleine das neue 3- bis 4-zügige Gymnasien zur Hälfte füllen könnte. Damit würde ein Großteil der Gastschulbeiträge an die Stadt Augsburg entfallen, die heute noch geleistet werden müssen.

Deshalb benötigt Stadtbergen nach Auffassung von Kreisrat Reisbacher ein neues Gymnasium. In der Vergangenheit habe sich Stadtbergen immer wieder um weiterführende Schulen des Landkreises beworben - ob Berufsoberschule, Realschule oder Gymnasien. Stets sei Stadtbergen als fünftgrößte Kommune im Landkreis leer ausgegangen. Alle anderen Städte im Landkreis besitzen entweder eine landkreiseigene Realschule, ein Gymnasium, eine Berufsschule oder auch beides. Stadtbergen habe sich immer für die Stärkung der Region eingesetzt, beispielsweise für den Ausbau der S-Bahn in der Region, weil man der Meinung sei, dass es allen gut gehe, wenn es der Region gut gehe. Nun werde umgekehrt die Unterstützung der Region für ein Gymnasium in Stadtbergen gefordert.

Weil der Landkreis mit seinem Geld haushalten wolle, müsse er dafür sorgen, dass von dem geplanten Neubau des Gymnasiums möglichst viele Schüler aus dem Landkreis profitieren. Dies sei in Stadtbergen gegeben. Nach Meinung von Kreisrat Reisbacher bietet Stadtbergen das beste Angebot an Landkreisschülerinnen und -schüler, die bisher Augsburger Gymnasien besucht werden. Stadtbergen verfüge zudem über ein hohes Potenzial an eigenen Gymnasiasten und über eine gute Infrastruktur, wie heute schon dargestellt.

Das vorliegende Gutachten rege eine stichwortartige Erhebung bei den zukünftigen Eltern an, wie zum Beispiel die Frage, ob diese ihr Kind in ein neues Gymnasium an einem der Standorte schicken würden. In dem Gutachten fehle ein Vergleich an Buskilometern, die an den jeweiligen Standorten eingespart werden könnten und wodurch sich der Landkreis Schülerbeförderungskosten erspare. Wichtig wäre auch die Klärung der Frage, wie viele Gastschulbeiträge der Landkreis einsparen könnte und in welcher Höhe der Landkreis Gastschulbeiträge von der Stadt Augsburg je nach Standort erhalte. Erst mit diesen Zahlen kann aus Sicht von Kreisrat Reisbacher ein genauer Vergleich der Standorte durchgeführt werden.

**Landrat Sailer** schlägt vor, nun Wortmeldungen und Fragen zu den anderen Standorten in alphabetischer Reihenfolge zuzulassen.

**Kreisrätin Grünwald** merkt zu dieser Vorgehensweise an, es sei reiner Zufall, dass zwei Kreisräte aus Stadtbergen im Schul- und Kulturausschuss sitzen, während keine Kreisräte aus den anderen Standorten im Schul- und Kulturausschuss vertreten seien und somit keine Möglichkeit zur Stellungnahme hätten. Sie wirft die Frage auf, ob deshalb eventuell den weiteren Anwesenden die Möglichkeit gegeben werden sollte, für ihren Standort zu sprechen

Diesem Antrag kann aus Sicht von **Landrat Sailer** näher getreten werden. Zunächst sollen nun aber Fragen inhaltlicher Art zu den einzelnen Standorten geklärt werden, die möglicherweise während der Beratung in den Fraktionen aufgetreten seien.

Landrat Sailer kommt außerdem auf die angesprochene Entlastung des Gymnasiums Ursberg zu sprechen und betont, dass dieses Gymnasium damit aber nicht im Bestand gefährdet sein werde. Über die Elternbefragung wurde auch in der Fraktionsvorsitzendenrunde diskutiert. Es sei einstimmig der Tenor gewesen, an den Standorten keine Elternbefragungen durchzuführen. Die Intention des Gutachtens lautete zudem, dass eine Elternbefragung nach einer Entscheidung für einen Standort ein probates Mittel wäre, diese Entscheidung zu verifizieren, bevor man in die Planung gehe und Investitionen tätige.

Als weiteren Punkt spricht Landrat Sailer die mögliche Entlastung der Stadt Augsburg an. Voraussetzung für die Genehmigung zur Errichtung eines Standortes sei eine Entlastung der städtischen Gymnasien in Augsburg. Diese könne größer oder kleiner ausfallen, dürfe aber nicht gegen Null gehen. Zum Thema Finanzen verweist Landrat Sailer auf die vom Ausschuss festgelegte Prioritätenliste, wonach zunächst die Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums Neusäß angegangen werden solle. Anschließend können erst weitere Investitionen für ein neues Gymnasium erfolgen. Zur Kreistagssitzung am 27.07.2009 solle daher auch die mittelfristige Finanzplanung vorgelegt werden. Es sei allen bewusst, dass die finanziellen Zeiten schwieriger werden.

Auch hinsichtlich der Gastschulbeiträge habe es einen Auftrag der Fraktionsvorsitzenden gegeben. Eine entsprechende Übersicht werde ebenfalls zur Kreistagssitzung vorbereitet. Ein weiterer Auftrag beinhaltete das Thema der Nachhaltigkeit. Es müsse geklärt werden, welcher Standort die nötigen Schülerzahlen über das Jahr 2020 hinaus abbilden könne.

Ferner wurden alle Standortbürgermeister bezüglich des erforderlichen Grundstücks angeschrieben. Wie immer müssen die Grundstücke dem Landkreis erschlossen, frei von Altlasten und vertraglich gesichert zur Verfügung gestellt werden. Bis zur Kreistagssitzung werden auch dazu verlässliche Aussagen vorliegen.

Zum Schluss seiner Ausführungen informiert Landrat Sailer über den in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden erarbeiteten Vorschlag, dem Kreistag 3 Standorte zu empfehlen, ungeachtet der Stimmungs- und Meinungsbilder aus den Fraktionen.

**Kreisrat Hölzl** kommt nochmals auf das Verfahren zu sprechen. Es sollte schon Einigkeit bestehen, ob nur die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses Rederecht haben oder dies für alle Mitglieder des Kreistages geöffnet werden sollte. **Landrat Sailer** erklärt, dass es bei einem entsprechenden Antrag dem Ausschuss obliege, den anwesenden Kreisräten das Rederecht einzuräumen.

**Kreisrätin Finkel** hat eine Frage zu den Schülerzahlen. In Bobingen, Diedorf, Gessertshausen und Zusmarshausen seien keine weiteren Schüler aufgeführt, die die Schule besuchen könnten. Es sei allen bekannt, dass weitere Schüler hinzu kommen, wenn eine Schule vor Ort sei. Nur bei den Standorten Stadtbergen und Fischach werden solche Zahlen angeführt, die jedoch auch für die anderen Bewerberstandorte interessant wären.

Nach Mitteilung von **Frau Wilczek** handelt es sich dabei um eine Frage der Gastschüler bzw. des Gastschülerpotenzials, das in der Tabelle auch angegeben, aber nicht beziffert wurde. Dies hänge mit der Problematik zusammen, dass für Gastschüler, die nach Bobingen kommen, eine schülerbeförderungsrechtliche Vereinbarung notwendig wäre, da diese Schüler ansonsten ihre Fahrtkosten nicht ersetzt bekommen. Bisher werden nur Fahrtkosten zur nächstgelegenen Schule erstattet. Damit sei der Anreiz geringer, diese Schule zu wählen. Gleiches treffe auf den Standort Diedorf zu. Bei Stadtbergen sei es anders. Stadtbergen wäre für die westlichen Stadtteile Augsburgs nächstgelegene Schule. Deshalb wurde bei diesem Standort das Schülerpotenzial hinzu gerechnet.

**Kreisrätin Finkel** merkt an, dass sich das Bild aber dadurch verfälsche, weil bei einigen Standorten diese Zahlen fehlen. Im Fall der Realschule Bobingen wurde nach Aussage von **Landrat Sailer** eine solche Vereinbarung abgeschlossen. Er geht deshalb davon aus, dass dies in gleicher Weise auch für die Gymnasialstandorte möglich wäre.

**Kreisrat Reisbacher** weist zum Sitzungsablauf darauf hin, dass er die Sitzung nun verlassen müsse und Kreisrätin Daßler seine Vertretung übernehmen werde.

Von **Kreisrat Buhl** wird vorgeschlagen, jedem anwesenden Bürgermeister ein Rederecht einzuräumen, damit er für seinen Standort sprechen könne. Die Redezeit sollte allerdings auf 5 Minuten begrenzt werden. **Kreisrätin Finkel** wendet ein, dass sich die Ausführungen je-

doch auf die Vorstellung des jeweiligen Standortes beschränken sollten. Der Ausschuss erklärt sich hiermit einverstanden. Im Namen aller anwesenden Bürgermeister meldet sich **Bgm. Müller**, Bobingen, zu Wort und teilt mit, dass er sich mit seinem Kollegen darauf verständigt habe, heute keine Stellungnahme abzugeben, sondern dies dem Kreistag vorbehalten bleiben sollte. Die Stellungnahmen der Bürgermeister seien klar. Sollten Fragen zu den einzelnen Standorten auftreten, stehe man gerne für eine Beantwortung zur Verfügung.

Seitens des Schul- und Kulturausschusses sind keine Nachfragen zu den einzelnen Standorten vorhanden.

Zum Standort Gessertshausen berichtet **Kreisrat Hölzl**, er habe gehört, die Gemeinde Gessertshausen hätte nicht mehr das entsprechende Interesse. Er bittet daher um eine klare Aussage, ob man weiter mit dem Standort Gessertshausen rechnen müsse oder nicht.

Hierzu erteilt **Landrat Sailer** das Wort dem 2. Bgm. der Gemeinde Gessertshausen, **Herrn Hochmuth**, der von einem am Vortag in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Empfehlungsbeschluss berichtet. Bgm. Mayer werde den Landkreis dazu noch schriftlich informieren.

**Landrat Sailer** bittet nun die Fraktionen, ein Stimmungsbild abzugeben, worauf **Kreisrat Hölzl** das Gutachten als eine hilfreiche Grundlage für die jetzt gebotene Entscheidung bezeichnet. Es weise die Zahlen wesentlich differenzierter aus als das vor ca. zwei Jahren in Auftrag gegebene Erstgutachten. Rund 8.400 Gymnasiasten gebe es zurzeit im Landkreis Augsburg, 4.765 besuchen eigene Gymnasien im Landkreis. Die Tendenz laut Gutachten sei steigend, allerdings nur noch bis zum Jahr 2010. Dann werden die Gymnasiasten, die Schulen im Landkreis besuchen, bis zum Jahr 2020 um ca. 13 - 16 % abnehmen. Dies seien dann noch 4.000 Schüler, ob 4 Gymnasien oder 5. Von den 8.400 Gymnasiasten pendeln 3.623 aus, davon in die Stadt Augsburg 2.500. Diese Zahl der auspendelnden Schüler werde bis zum Jahr 2020 um 24 bis 27 % abnehmen, so dass es dann im Rahmen des Berichtszeitraums noch 2.700 Auspendler sein werden und damit in gut 10 Jahren ungefähr 1.000 Auspendler weniger als heute.

Wichtig sei auch die Aussage, dass die Übertrittsquote an die Gymnasien um 1,5 % im Vergleich zum ersten Gutachten zugenommen habe. Diese Zahlen belegen, dass für den Landkreis Augsburg ein weiteres Gymnasium notwendig sei. Dies wurde vom Kultusministerium auch so bestätigt. Wenn nun ein neues Gymnasium gebaut werde, dann müsse es sich nach Äußerungen des Kultusministeriums um ein neusprachliches oder naturwissenschaftliches Gymnasium handeln. Hierfür gebe es 6 Bewerbungen, 4 Standorte seien laut Gutachten langfristig tragfähig. 2 Standorte seien dauerhaft unsicher, und zwar Fischach und Zusmarshausen. Gessertshausen ziehe sich anscheinend aus dem Rennen zurück, so dass wohl noch 3 Standorte zur Entscheidung verbleiben.

Neben der ersten genannten Anregung des Ministeriums sei die zweite wesentliche Anregung gewesen, dass die Stadt Augsburg entlastet werden müsse. Diese Entlastung sei so zu definieren, dass Landkreisschüler, die Schulen außerhalb des Landkreises besuchen, aufzufangen und in den eigenen Schulen zurückbehalten werden. Es gehe dieser Definition nach nicht darum, Schüler aus der Stadt Augsburg in den Landkreis Augsburg zu holen. Dies könne nicht Aufgabe des Landkreises sein, betont Kreisrat Hölzl. Er zieht dazu die Seite 63 des Gutachtens heran, in der die Entlastung der Stadt Augsburg mit Landkreisschülern dargestellt sei. Unstrittig stehe hier Stadtbergen an erster Stelle mit 425 – 435 Schülern, gefolgt von Diedorf/Gessertshausen mit jeweils 265 Schülern, Bobingen mit 210 Schülern, Zusmarshausen und Fischach. Bei einer Entlastung der beiden Landkreise Günzburg und Dillingen, in die der Landkreis Gymnasiasten schicke, stehe Zusmarshausen mit 330 bis 360 Schülern an erster Stelle, gefolgt von Fischach mit 275 bis 280 Schülern und Diedorf mit 235 bis 280 Schülern. Ein Standort in Bobingen würde landkreiseigene Gymnasien mit 440 bis

485 Schülern entlasten, Zusmarshausen mit 345 bis 370 und Diedorf mit 290 bis 315 Schülern.

Aus diesen Zahlen müssten nun Schlüsse gezogen und überlegt werden, wie mit einem neuen Gymnasium die Stadt Augsburg und die beiden Nachbarlandkreise Dillingen und Günzburg am stärksten entlastet werden könnten. Hier würde Diedorf die Stadt und die Nachbarlandkreise mit 500 bis 545 Schülern entlasten, Gessertshausen ebenso, nur knapp darunter liege Zusmarshausen mit 500 bis 530 Schülern. An nächster Stelle stehe Stadtbergen mit 465 bis 475 Schülern, Fischach mit 350 bis 360 Schülern und Bobingen mit 210 – 215 Schülern.

Dies müsse für den Kreistag bei der Standortentscheidung bezüglich der Gastschulbeiträge ein wichtiges Kriterium sein. Heute seien wirklich gute, überzeugende Argumente für Stadtbergen vorgetragen worden. Es dürfe aber erlaubt sein, die Frage zu stellen, ob es Aufgabe des Landkreises sein müsse oder könne, ein Gymnasium für Schüler aus der Stadt Augsburg mit zu errichten. Es könnte aufgrund der sinkenden Schülerzahlen die Entwicklung eintreten, dass Schüler aus der Stadt Augsburg in Zukunft möglicherweise kein Gymnasium mehr im Landkreis besuchen bzw. besuchen können. Die Gastschulbeiträge würden dann wieder wegfallen. Die Stadt Augsburg könne schließlich genauso wie der Landkreis Augsburg steuern und die Kinder zunächst auf die eigenen Gymnasien schicken. Deshalb sei die Stadt Augsburg wohl auch nicht zum Abschluss der bereits einmal angesteuerten Vereinbarung bereit gewesen.

Zur Entlastung der eigenen Gymnasien sei festzustellen, dass ein Gymnasium in Bobingen in besonderer Weise die Standorte Schwabmünchen und Königsbrunn entlasten würde. Laut Gutachten schlage sich der Rückgang der Schüler bis 2020 am stärksten in Schwabmünchen mit rd. 300 Schülern nieder, in Königsbrunn mit rd. 260 Schülern. Sollte der Kreistag sich für den Standort Bobingen entscheiden, so müsste aus Sicht der CSU-Fraktion über die Sanierung und bereits beschlossene Erweiterung des Gymnasiums Königsbrunn nochmals nachgedacht werden. Sollte es der Standort Diedorf werden, so sei im Gutachten nachzulesen, dass dieser Standort das Gymnasium Neusäß um 240 bis 265 Schüler entlasten würde. Dies sei für die Entscheidung interessant und auch wichtig, da ein Standort in Diedorf deutliche Auswirkungen auf die geplante Erweiterung der Beruflichen Schulen Neusäß und damit eine deutlich positive Auswirkung auf den Haushalt des Landkreises hätte.

Hinsichtlich des Grundstücks gehe die CSU-Fraktion davon aus, dass jeder Bewerbergemeinde bewusst sei, dass das Grundstück dem Landkreis kostenfrei und voll erschlossen zur Verfügung gestellt werde.

Weitere wichtige Entscheidungshilfen seien die im Gutachten aufgeführte Infrastruktur an den einzelnen Bewerberstandorten, die Anbindung an den ÖPNV und natürlich auch die provisorische Aufnahme des Schulbetriebs.

Interessant sei auch, was nicht im Gutachten stehe. So spreche das Gutachten keine Standortempfehlung aus. Dies sei richtig, denn jetzt komme genau der Punkt, an dem sich die Politik zu Wort melden und eine Entscheidung treffen müsse. Auf der einen Seite könne und müsse man die Zahlen und Fakten diskutieren und als Grundlage für die Entscheidung heranziehen. Man müsse sich aber als Kommunalpolitiker auch überlegen, was für den Landkreis Augsburg wichtig sei und welche Schwerpunkte man für die weitere Entwicklung des Landkreises Augsburg setzen wolle.

Für diese Entscheidung gebe es für die CSU-Fraktion einige bedeutsame und wichtige Punkte, so Kreisrat Hölzl weiter. Es müsse das Entwicklungspotential des ländlichen Raums gestärkt werden. Zugleich sei die Stadt Augsburg von Schülern aus dem Landkreis zu entlasten. Es könne nicht nur die Aufgabe des Landkreises sein, nur den ländlichen Raum zu stärken, um einen Standort durchzusetzen. Außerdem sollten die Vorteile des ÖPNV genutzt

werden. Eine Standortentscheidung müsse darüber hinaus eine optimale Sicherheit für einen nachhaltigen Bestand eines neuen Gymnasiums gewährleisten.

Die CSU-Fraktion wolle die Entscheidung außerdem aus Sicht des gesamten Landkreises beurteilen. Im Norden des Landkreises gebe es das Gymnasium Gersthofen sowie Auspendler nach Wertingen und Dillingen, teilweise auch nach Donauwörth. Saldiert könne festgestellt werden, dass der nördliche Landkreis zurzeit und aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung für die Zukunft hinsichtlich des Besuchs von Gymnasien abgedeckt sei. Große Gymnasien gebe es im Süden des Landkreises an den Standorten Königsbrunn und Schwabmünchen. Die Zahlen werden dort allerdings zurück gehen. Aufgrund der Prognosen könne der Bedarf für die Schülerinnen und Schülern im südlichen Landkreis in der Zukunft als befriedigend und abgedeckt bezeichnet werden.

Anders sehe es im westlichen Landkreis aus. Dort belegen die Zahlen eindeutig, dass Bedarf vorhanden sei. Aufgrund intensiver Überlegungen und langen Beratungen in mehreren Sitzungen, dass aufgrund der vorliegenden Datenlage, der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises (Gastschulbeiträge und Berufliches Schulzentrum Neusäß) sowie aufgrund des politischen Willens gehe die Tendenz der Mehrheit der CSU-Fraktion daher in Richtung Standort Diedorf. Dieser Standort decke die Notwendigkeit und den Wunsch nach einem neuen Gymnasium im westlichen Landkreis ab und stehe damit auch für die Stärkung des ländlichen Raums. Diedorf erfülle die Forderungen des Ministeriums, die Stadt Augsburg zu entlasten und übernehme gleichsam eine Brückenfunktion zwischen Stadtgürtel und ländlichem Raum. Kreisrat Hölzl erklärt, er trage dies so vor, wohl wissend, dass das letzte Urteil das Ministerium fälle. Schließlich werde der Freistaat Bayern einen Großteil der Kosten übernehmen.

**Kreisrätin Grünwald** erklärt, auch ihre Fraktion stehe selbstverständlich nach wie vor zu der Entscheidung, ein neues Gymnasium im Landkreis bauen zu wollen. Dies ergebe sich aus der Datenlage des Schüलगutachtens, das nun schon über ein Jahr beraten werde. Die Raumnot in der Stadt Augsburg sei jedoch bereits länger bekannt, ebenso die Tatsache, dass die Gymnasien im Landkreis überfüllt seien. Insofern nehme die Angelegenheit nun ein einigermaßen gutes Ende. Schließlich sei es die SPD-Fraktion gewesen, die schon vor vielen Jahren ein Schüलगutachten gefordert habe, aufgrund dessen man zu einer qualifizierten Entscheidung über ein neues Gymnasium bzw. überhaupt zu einer Entscheidung über eine Weiterentwicklung der Schullandschaft im Landkreis Augsburg kommen könne.

Das vorliegende Gutachten sage Vieles aus. Wichtig davon sei mit Sicherheit, dass die Schülerzahlen nur noch kurz steigen und dann abnehmen werden. Dies betreffe natürlich auch die Zahlen der Schüler fürs Gymnasium. Allerdings gebe es auch Aussagen zur Übertrittsquote. Hier liege der Landkreis Augsburg nur in einigen Gemeinden am oberen Rand. Vor allem im ländlichen Raum, wie z. B. in Fischach mit einer Übertrittsquote von unter 30 %, sei ganz sicher noch erhebliches Potenzial für den Landkreis zu sehen.

Das Gutachten gebe zwar viele Entscheidungshilfen, werfe aber auch noch viele Fragen auf. Die Entscheidung sei sicherlich nicht leicht. Kreisrätin Grünwald fährt fort, sie persönlich sei davon ausgegangen, dass nicht alle 6 Standorte überhaupt in die engere Wahl kommen und insofern das Standortgutachten die Entscheidung erleichtern werde. Vielmehr wurde nun für alle 6 Standorte immerhin die Möglichkeit eines Gymnasiums gesehen. Nach Abschätzung aller Zahlen sei die SPD-Fraktion jedoch zu dem Schluss gekommen, dass es durchaus gymnasiale Standorte gebe, die zu präferieren seien. Bei denjenigen Standorten, die aus Sicht der SPD-Fraktion eher ausgeschieden werden könnten, handle es sich um Fischach, Gessertshausen und Zusmarshausen.

Kreisrätin Grünwald gibt zu verstehen, sie wolle die Zahlen nicht noch einmal aufführen, diese stehen im Gutachten und wurden auch zum Teil von Kreisrat Hölzl dargelegt. Unter ande-

rem wurde von Kreisrat Hölzl errechnet, welche Landkreise durch den Bau eines neuen Gymnasiums neben der Stadt Augsburg entlastet würden, wobei er Dillingen und Günzburg dazu gezählt habe. Kreisrätin Grünwald sieht darin jedoch ein gewisses Problem, da gerade das Gymnasium Ursberg sehr stark von den Gymnasialschülern aus dem Landkreis Augsburg profitiere. Ungefähr 400 Schüler aus dem Landkreis besuchen das Gymnasium Ursberg. Sie sei sich nicht ganz sicher, ob dieser Standort nicht wirklich gefährdet wäre. Andererseits handle es sich hierbei um ein kirchliches Gymnasium mit einem besonderen Angebot, weshalb die Eltern ihre Kinder daher vielleicht weiter nach Ursberg und in kein Landkreisgymnasium schicken würden.

Dies führe auch zu der Frage, wie die Eltern das Angebot werten und was ihnen wirklich am wichtigsten sei, sei ihnen in erster Linie die kurze Fahrzeit oder aber das Angebot des jeweiligen Gymnasiums wichtig. Insofern wäre es schon ein großer Vorteil, wenn z. B. eine stichpunktartige Befragung der Eltern erfolgen würde. Es sei ansonsten wirklich schwierig zu sagen, welcher der 3 verbleibenden Standorte bevorzugt werden sollte. Die Elternbefragung könnte dazu dienen, die vorliegenden Zahlen noch aussagekräftiger zu machen, auch im Hinblick auf das Gymnasium in Ursberg. Kreisrätin Grünwald legt dar, dass der Schulleiter des Gymnasiums in Ursberg ihren Informationen nach sehr betroffen sei über diese Diskussion.

All dies führt laut Kreisrätin Grünwald dazu, dass von der SPD-Fraktion nach langer Diskussion 3 Standorte präferiert werden. Dies seien Diedorf, Stadtbergen und Bobingen. Die SPD-Fraktion wolle allerdings keine Rangfolge abgeben, sondern spreche sich dafür aus, diese 3 Standorte offen zur Abstimmung in den Kreistag zu geben. Der Schul- und Kulturausschuss sollte daher heute auch keine Prioritätenliste erstellen. Erst nach der Vorstellung im Kreistag sollte sich jeder ein Bild machen und entsprechend entscheiden.

Auch **Kreisrätin Finkel** spricht sich im Namen ihrer Fraktion für die Empfehlung von 3 Standorten an den Kreistag aus. Sie selbst komme aus dem westlichen Landkreis und sei der Auffassung, dass der Westen gestärkt werden müsse. In Sachen Gymnasium existiere hier noch ein weißer Fleck auf der Landkarte, der so nicht bestehen bleiben könne. Aus diesem Grund spiele für sie der Standort Diedorf eine entscheidende Rolle. Aber auch der Standort Zusmarshausen dürfe nicht vergessen werden. Es habe sich immer schon bewahrt, dass eine Schule, wenn sie erst einmal gebaut sei, auch angenommen werde und die Übertrittsquoten steigen.

Des Weiteren betont Kreisrätin Finkel, sie wolle die Entfernung zu einem Schulstandort nicht in Minuten berechnen, sondern an der Anzahl der Kilometer festmachen. Deshalb habe der ländliche Raum das Recht, ein Gymnasium zu bekommen. Kreisrätin Finkel plädiert aus diesem Grund für die Standorte Diedorf, Zusmarshausen und Bobingen. Die städtische Nähe sei für sie und ihre Kollegen aus der Fraktion nicht das große Argument, ihre Fraktion wolle sich für den ländlichen Raum stark machen.

Anschließend teilt **Kreisrat Buhl** dem Schul- und Kulturausschuss die Überlegungen der Fraktion FDP/ödp zur Standortsuche für ein neues Gymnasium mit. Zahlreiche Argumente für die einzelnen Standorte seien ausgetauscht, die Fakten liegen auf dem Tisch und wurden zahlenmäßig heute mehrfach dargelegt. Dass der Landkreis ein zusätzliches Gymnasium brauche, sei Gott sei Dank unumstritten. Dies sei nicht immer so gewesen, erklärt Kreisrat Buhl und verweist auf verschiedene Anläufe seinerseits in der Schulpolitik der letzten Jahre. Er erinnert daran, dass es die Fraktion FW/FDP im Jahr 2002 gewesen sei, die die erste Bestandsaufnahme in der Schullandschaft beantragte. Insofern seien diese die Väter der Schülergutachten, die SPD könne allenfalls die Rolle der Hebamme reklamieren. Eigentlich gäben die vorliegenden Daten auch ein weiteres, zweites Gymnasium her, aber dies wolle er angesichts der finanziellen Machbarkeit nicht weiter vertiefen, so Kreisrat Buhl.

Die Fakten wurden vom Büro für Räumliche Entwicklung zusammengetragen und in den Kommunen abgefragt. Gerade dieses Verfahren der Standortuntersuchung stelle sicher, dass alle Vorteile, die die jeweilige Kommune angeführt habe, auch entsprechend gewürdigt werden. Es wurden aber auch, und das sei wichtiger Bestandteil der Standortsimulation gewesen, Schülerströme aus der vorjährigen Untersuchung leicht fortgeschrieben mit gewichtet.

Weitere wichtige Bausteine waren die jeweilige Verkehrserschließung, die Prüfung eines möglichst schnellen Schulbetriebes und auch wirtschaftliche Überlegungen, was die jeweiligen Standorte bieten können, wie z. B. Sportanlagen, Turnhallen, Schwimmbäder.

Kreisrat Buhl erklärt, seine Fraktion sehe ein klares Gutachten vor sich liegen mit fast all den Angaben, die für einen möglichen Standort wichtig wären; insofern sollten sich alle Gemeinden auf ihre positiven Dinge konzentrieren. Es sollte niemand im Ausschuss oder später im Kreistag der Versuchung erliegen, andere Standorte schlecht zu reden, wie dies leider schon ansatzweise in der letzten Sitzung, allerdings nicht von einem Ausschussmitglied, zu vernehmen gewesen sei.

Trotz dieser wichtigen Herausforderung und dem immensen Wunsch aller 6 Standorte nach der Errichtung eines Gymnasiums dürfe man bisher stolz vermerken, dass die Diskussion sachlich geführt wurde, und dabei sollte man auch bleiben. Es werde nicht ausbleiben, dass am Ende der Diskussion, ob heute oder aber im Kreistag, eine politische Entscheidung zu treffen sei, die je nach Ausgang gewisse Schmerzen hinterlassen könne, allerdings keine Gräben hinterlassen dürfe. Auf den Landkreis warten in seiner Schullandschaft weitere große Aufgaben und Herausforderungen, dazu brauche man Teamdenken hier im Ausschuss und natürlich auch eine gute Diskussionskultur.

Herr Landrat Sailer habe wohlthuend einen Takt vorgegeben, der alle Kräfte eingebunden habe, gerade um in dieser Sache eine optimale Entscheidung zu finden.

Kreisrat Buhl glaubt, dass sich die Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen mit sehr viel Elan, Aufwand und Engagement mit der Standortfrage beschäftigt haben, auch wenn die Presse einen anderen Eindruck vermitteln wollte. Es sei nicht angemessen, wenn alle Kreisräte gleichermaßen an den Pranger gestellt werden, weil sie einer Einladung, die sie zwei Tage vorher erhielten, nicht gleich folgten. Alle hätten lange vorher Termine und Zusagen gemacht, auch das sollte bei der öffentlichen Berichterstattung gelten. Kreisrat Buhl stellt fest, dass seine Fraktion im Übrigen gute Karten hatte, weil sie bei diesem Termin vertreten gewesen sei.

Ein Schwerpunkt der politischen Entscheidung werde sein, wie stark bei der Standortfindung den Belangen der Stadt Augsburg Rechnung getragen oder aber, was auch eine Aufgabe für das Gutachten war, der ländliche Raum eingebunden und gestärkt werde. Diese Frage sei übrigens in allen Fraktionen unumstritten gewesen, zumindest habe er in allen bisherigen Diskussionen keine anderen Äußerungen dazu vernommen, so Kreisrat Buhl weiter.

Seine Fraktion spreche sich klar dafür aus, Landkreisschüler im Landkreis zu behalten und/oder zurückzuholen. Es sollte nicht in erster Linie ein Gymnasium errichtet werden, das die Augsburger Schulraumnot lindert. Dies sei schon allein ein wirtschaftliches Denken angesichts der Gastschulbeiträge, die der Landkreis entrichte.

Bei einer Entscheidung - etwas von der Stadt Augsburg abgerückt -, werden sich die Übertrittsquoten im ländlichen Raum sicher deutlicher steigern lassen als im unmittelbaren Umfeld von Augsburg, wo sie schon sehr hoch seien. Auch das könnte ein Wunsch des Freistaates an dieser Stelle sein.

Die Landkreisbewohner werden die Entscheidung auch dahingehend prüfen, ob eine ausgewogene Situierung der weiterführenden Schulen im Landkreis gegeben sei oder ob sich der Landkreis mehr für die Konzentration im Augsburger Grenzgebiet erwärmen könne.



Insgesamt gehe die Fraktion FDP/ödp davon aus, dass das Kultus- und Finanzministerium jede Entscheidung für jeden Standort – man habe gehört, dass derzeit alle möglich wären – mit trage. Alles andere wäre aus Sicht von Kreisrat Buhl fatal.

Man wisse aber auch, dass laut Gutachten wenigstens zwei Standorte nicht auf Dauer betriebssicher wären und ein Standort keine Räumlichkeiten aufweisen könne, die einen schnellen Einstieg in den Schulbetrieb ermöglichen würden.

So gesehen könnten eigentlich schon drei Standorte – denen die Fraktion FDP/ödp für ihre leidenschaftlichen Bewerbungen ebenso danke wie den weiteren – von der Liste genommen werden. Damit könnten auch das Verfahren und die Entscheidung insgesamt noch weiter versachlicht werden. Prüfe man die Bewertungen des Büros BRE für die Standortentscheidung, schälen sich für die Fraktion FDP/ödp unter Berücksichtigung des bereits vorher Gesagten die Kommunen Bobingen, Diedorf und Stadtbergen als Favoriten heraus. Dies sei auch sachlich durch Zahlen hinterlegt.

Alle drei Standorte seien auf unterschiedliche Art und Weise geeignet, dem Simulationsgutachten „Standort Gymnasium“ zu entsprechen. Bei allen müsse aber auch knallhart geprüft werden, wie sich ein neuer Standort auf die bisherigen auswirke und welche Vor- und Nachteile in den Begleitumständen mit einhergehen. Kreisrat Buhl erklärt, er wisse, dass sich manche Anwesenden deutlichere Namensnennungen wünschen; dies sei aber Sache des Kreistages, dem man heute nicht vorgreifen sollte.

Die Fraktion FDP/ödp vermisse im Gutachten 3 wesentliche Untersuchungen. Dies sei zum einen eine Untersuchung der Gesamtfahrkilometer pro Standort, da dies bei der Schülerbeförderung natürlich deutlich ins Geld gehe. Zum anderen wäre eine Untersuchung notwendig, welche Fahrzeiten sich pro Standort ergeben. Letztendlich werde außerdem das Ergebnis der Gastschulbeiträge pro Standort benötigt. Wenn dies alles in einer Matrix zusammengestellt werden könnte, dann wäre die Beurteilung sehr viel einfacher, was wiederum der Entscheidungsfindung dienen würde.

Zu den von Kreisrat Hölzl vorgetragene Zahlen merkt Kreisrat Buhl an, dass sich bei den genannten 8.400 Schülern bei einem derzeitigen Klassenschnitt von 30 Schülern 280 Klassen ergeben. Sollte der Freistaat die Klassenstärken doch noch einmal verringern, z. B. auf 27 Schüler pro Klasse, so würde dies 311 Klassen bedeuten. Kreisrat Buhl macht deutlich, dass man daher keine Angst haben müsse, dass trotz eines prognostizierten Schülerrückgangs die Klassenräume leer stehen werden.

Abschließend spricht sich Kreisrat Buhl für die vorgeschlagene Vorgehensweise aus, dem Kreistag 3 Standorte zur Entscheidung zu benennen.

**Kreisrätin Daßler** kann sich den meisten Argumenten und Abwägungen der Fraktionen im Großen und Ganzen anschließen. Ihre Fraktion habe ähnliche Gesichtspunkte diskutiert, wie z. B. die Entlastung des ländlichen Raums, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Bildungschancen für Kinder im ländlichen Raum. Es müsse festgestellt werden, dass die Übertrittsquoten im ländlichen Raum u. a. wegen der Entfernung zum nächsten Gymnasium wesentlich niedriger ausfallen als in städtischen Gebieten. Auch für die GRÜNEN stehe nicht die Entlastung der Stadt Augsburg an vorderster Stelle. Dies sei zwar ein Gesichtspunkt, aber sicherlich nicht wesentliche Aufgabe des Landkreises Augsburg. Das Stimmungsbild in der Fraktion der GRÜNEN gehe dahin, dass der Standort Diedorf am ehesten alle geforderten Faktoren erfüllen würde, sowohl was die Stärkung des ländlichen Raums anbelange als auch eine gewisse Entlastung der Stadt Augsburg und des Schulzentrums Neusäß.

Kreisrätin Daßler gibt zu verstehen, dass sie hinsichtlich der heute genannten Unterschiede der Fahrzeiten nach Diedorf und Stadtbergen etwas überrascht gewesen sei und bittet daher, bis zur Kreistagssitzung nochmals abzuklären, welche Fahrzeiten und Fahrtstrecken für welchen Standort bei welchen Einzugsgebieten auftreten würden.

Ihre Fraktion wäre es außerdem sehr wichtig, dass das neue Gymnasium ein entsprechendes Bildungsprofil erhalte, damit es sowohl für Schüler aus der Stadt Augsburg als auch für den ländlichen Raum interessant sei und sich durch eine solche Abgrenzung auch ein gewisses Schülerpotenzial aneignen könne.

Nach den Stellungnahmen der Fraktionen erklärt **Landrat Sailer**, es seien alle überrascht darüber gewesen, dass alle 6 Standorte relativ gut abgeschnitten hätten. Insofern bestätige sich die damalige Entscheidung, alle 6 Standorte umfänglich untersuchen zu lassen und sich nicht bereits im Vorfeld auf 3 Standorte zu konzentrieren.

Landrat Sailer fasst die für einen Standort wichtigen Kriterien nochmals kurz zusammen und schlägt vor, dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag nun 3 geeignete Standorte zur Diskussion vorzuschlagen. Aus 3 Wortmeldungen gingen identische Vorschläge hervor, ein Vorschlag weiche hiervon etwas ab. Beim Kriterium Nachhaltigkeit schneiden die Standorte Zusmarshausen und Fischach nicht ganz so gut ab, was die Schülerzahlen anbelange. Diese scheiden daher eher aus. Gessertshausen sei zu einem Sonderfall geworden. Unabhängig von der Entscheidung des Gemeinderats, über die der Landkreis sicherlich noch in Kenntnis gesetzt werde, wäre dort zudem ein sofortiger Schulbetrieb schwierig.

Landrat Sailer weist darauf hin, dass der Schul- und Kulturausschuss nun über beide Alternativen abstimmen müsse und informiert den Ausschuss daneben über die geplante Vorgehensweise bei der Abstimmung im Kreistag. Sollte heute ein Standort ausscheiden, dann bestehe im Rahmen der Kreistagssitzung die Möglichkeit, eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten zu Protokoll zu geben.

Nach der Beschlussfassung im Kreistag werde die Verwaltung die entsprechenden Maßnahmen in Gang setzen, die Kontakte mit der Regierung von Schwaben und dem Kultusministerium aufnehmen und eine finanzielle Klärung herbeiführen. Falls gewünscht, könnte dann für den ausgewählten Standort noch eine Elternbefragung durchgeführt werden.

**Kreisrätin Finkel** kommt auf die Redner zurück, die die Standorte Bobingen, Diedorf und Stadtbergen als Favoriten sehen. Sie macht nochmals deutlich, dass aus ihrer Sicht der Standort Zusmarshausen durchaus eine Berechtigung hätte, zur Abstimmung vorgeschlagen zu werden. Sollte das Gremium anders entscheiden und es verbleiben die 3 genannten Standorte, dann werde sie sich diesem Beschlussvorschlag anschließen im Wissen, dass dem Kreistag mit Diedorf zumindest noch ein Standort im Westen zur Abstimmung vorgelegt werde. Für sie persönlich sei es sehr wichtig, dass eine solche Schule im Westen des Landkreises errichtet werde.

**Kreisrat Walter** merkt an, das nun sehr viel über den ländlichen Raum gesprochen wurde. Die Inhalte seien sicherlich alle richtig gewesen und können von ihm unterstrichen werden. Versetze man sich in die Situation zurück, als das Gutachten in Auftrag gegeben wurde, dann sei nicht gleich klar gewesen, dass alle 6 Standorte tatsächlich in die Untersuchung einbezogen werden. Kreisrat Walter ist deshalb der Auffassung, dass es nicht richtig wäre, bereits jetzt die Zahl der Standorte zu reduzieren, es sei denn, es scheiden Standorte freiwillig aus. Es bestehe zumindest die Möglichkeit, dass weitere Untersuchungen, die angestellt werden, oder weitere Wortmeldungen, die sich in der Öffentlichkeit ergeben, tatsächlich noch Chancen für diejenigen bieten könnten, die etwas weiter entfernt liegen. Kreisrat Walter erklärt, aus seinem Raum gebe es einen Standort, der tatsächlich Vorteile bringen würde. Dies sei Zusmarshausen. Er bittet deshalb darum, dass alle Standorte, die weiterhin ihren Hut im Ring behalten, auch weiterhin in der Diskussion bleiben.

Dazu äußert **Landrat Sailer**, man habe lange überlegt, ob und in welcher Form der Schul- und Kulturausschuss ein Votum abgeben solle. Wenn man die Fachausschüsse nicht in ihrer Funktion und Sinnhaftigkeit in Frage stellen wolle, dann müsse der federführende Ausschuss zu einem Meinungsbild kommen. Die Diskussion um die Standorte könne nicht weiter geführt

werden, ohne irgendwann auch einmal einen Standort ausscheiden zu lassen. Betrachte man sich noch einmal den Kriterienkatalog, dann seien 3 Standorte etwas geeigneter als die übrigen Standorte. Der Beschlussvorschlag sollte deshalb nun entsprechend formuliert werden. Unabhängig davon bestehe die Möglichkeit, sich im Kreistag nochmals für die jeweilige Region zu äußern.

**Kreisrat Hölzl** weist darauf hin, dass der Schul- und Kulturausschuss an sich ein beschließender Ausschuss sei und heute daher eine klare Empfehlung abgeben könnte. Seine Fraktion stimme jedoch dem angedachten Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden zu, weil während der ganzen Diskussionen stets ein sehr fairer, offener und verständnisvoller Umgang miteinander gepflegt wurde. Deshalb sollte nun nichts übers Knie gebrochen werden und dem Kreistag die letzte Entscheidung überlassen bleiben. An Kreisrat Walter gerichtet erklärt Kreisrat Hölzl, dass dem Schul- und Kulturausschuss in diesem Prozess schon eine gewisse Weichenstellung aufgegeben sei, die auch vorgenommen werden sollte.

**Kreisrat Walter** bittet auf Nachfrage von Landrat Sailer darum, seine Wortmeldung als Antrag zu sehen und hierüber abstimmen zu lassen. **Landrat Sailer** lässt daraufhin über den Antrag von Kreisrat Walter abstimmen, im Kreistag über alle 6 Standorte zu befinden. Dieser Antrag wird mit 13 : 1 Stimmen **abgelehnt**.

### Beschluss:

1. Der Schul- und Kulturausschuss hält die Errichtung eines weiteren Gymnasiums im Landkreis Augsburg für notwendig. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die möglichen Investitionen für diese Errichtung in die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises aufzunehmen. Bis zur Kreistagssitzung ist eine Matrix vorzubereiten, die Aussagen zu den Gastschülerbeiträgen, Fahrtkosten, Entfernungskilometer etc. enthält.
2. Der Schul- und Kulturausschuss sieht die Standorte Bobingen, Diedorf und Stadtbergen als grundsätzlich geeignet an und empfiehlt dem Kreistag, aus diesen 3 Vorschlägen einen Standort auszuwählen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1

<b>TOP 2</b>	<b>Raumprogramm Erweiterung Realschule Zusmarshausen</b> <b>Vorlage: 09/0143</b>
--------------	---

Der Schul- und Kulturausschuss hat sich in der Sitzung vom 13.1.2009 (Vorlage 08/0273) mit der Situation an der Realschule Zusmarshausen befasst und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Raumprogramm für zusätzliche Räume im Rahmen eines gemeinsamen Ganztagsangebots sowohl für die Grund- und Hauptschule wie für die Realschule einschließlich zusätzlicher Klassenräume für die Realschule zu erarbeiten. Die Bauverwaltung wird gebeten, einen Haushaltsansatz in Höhe von 800.000 Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,6 Mio. Euro für die Planung und Verwirklichung in die Haushaltsberatungen 2009 im Bau- und Umweltausschuss einzubringen. Die Förderung durch den Freistaat Bayern ist sicherzustellen.“

Die Bauverwaltung hat einen Haushaltsansatz in Höhe von 800.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,6 Mio. € im Haushalt 2009 unter der Haushaltsstelle

2206.9452 aufgenommen (Bauausschuss, Vorlage 08/0267), dem der Bau- und Umweltausschuss zustimmte.

Grundlage für den Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung ist die Genehmigung der Regierung von Schwaben vom 25.4.2000 (Anlage 1), in der bereits gefordert wird, vier zusätzliche Klassenzimmer vorzusehen, die nunmehr realisiert werden sollen.

Die Schulleitung hat darüber hinaus erste Überlegungen für ein künftiges gebundenes Ganztagsangebot entwickelt, das mit Vorlage 08/0273 dem Schul- und Kulturausschuss am 13.1.2009 bereits vorgelegt wurde. Von der Schulleitung wird ein Speiseraum, eine Verteilerküche und ein zusätzlicher Aufenthaltsraum für erforderlich gehalten.

Am 29.6.2009 fand eine Vorbesprechung zum Raumprogramm mit der Regierung von Schwaben statt, an der auch die beiden Schulleiter der Realschule und der Volksschule und der Schulverband Zusmarshausen, vertreten durch den 1. Bürgermeister Lettinger und Hafner, teilnahmen.

Aufgrund dieser Besprechung ist folgendes Raumprogramm für die Realschule vertretbar:

4 Klassenräume	je 66 qm	264 qm
1 Differenzierungsraum	40 qm	40 qm
1 Kleiner Klassenraum	58 qm	58 qm
Speisenraum	60 qm	60 qm
Küche	70 qm	70 qm

Gesamt ohne Nebenflächen (Flur, WC etc.) 492 qm

Dieses Raumprogramm soll der Regierung von Schwaben zur schulaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt werden.

Wie dieses Raumprogramm umgesetzt werden kann, bedarf nach Auffassung der Regierung von Schwaben zunächst der Prüfung des vorhandenen Raumprogramms in der benachbarten Volksschule, zumal Landkreis und Schulverband beabsichtigen, die Mittagsversorgung in einem gemeinsamen Erweiterungsbau unterzubringen. Diese Prüfung soll bis Ende Juli erfolgen. Anhand des Ergebnisses wird das Bauprogramm zu definieren sein.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

--

**Herr Falkenheim** stellt den Sachverhalt dar und macht darauf aufmerksam, dass die Regierung von Schwaben in enger Abstimmung mit der Schulleitung und dem Schulverband nochmals eine genaue Prüfung des Raumprogramms der benachbarten Volksschule vornehmen wolle. Es solle geprüft werden, wie die langfristige Schülerentwicklung an beiden Schulen aussehe. Hier könne der Landkreis mit seinem Gutachten aus dem vorigen Jahr zeigen, dass für die Realschule Zusmarshausen wohl auf Dauer ein gesicherter Bedarf bestehe. Jedoch habe die Regierung von Schwaben angedeutet, dass sie im Bereich der Grund- und Hauptschule deutliche Entwicklungen nach unten erkennen könne und dies in ihre Entscheidung einfließen lassen müsse. Vor einer weiteren Entscheidung im Bau- und Umweltausschuss müsse daher zunächst das Prüfergebnis der Regierung von Schwaben bekannt sein.

**Landrat Sailer** informiert darüber, dass sich der Bau- und Umweltausschuss in seiner letzten Sitzung in Zusmarshausen bereits mit den ersten Planungsentwürfen beschäftigt habe, die dem Grunde nach skizziert worden seien. Es sei ein Architekturbüro ausgewählt worden, jedoch stehe die Auftragsvergabe noch unter dem erwähnten Vorbehalt der Anerkennung des Raumprogramms durch die Regierung von Schwaben.

**Kreisrätin Grünwald** kommt auf die im Sachverhalt enthaltenen Quadratmeterzahlen für Speiseraum und Küche zu sprechen und bittet um nähere Erläuterung hierzu. **Herr Falkenheim** erläutert, dass die Synergien beachtet werden müssen und die Räume im Schichtbetrieb genutzt werden sollen. Bei den 60 m<sup>2</sup> für den Speiseraum und die 70 m<sup>2</sup> für die Küche handle es sich um den anteiligen Bedarf, den die Regierung in den Vorgesprächen für die Realschule als begründbar dargestellt habe.

**Kreisrat Hölzl** geht davon aus, dass der Schul- und Kulturausschuss in Bälde darüber informiert werde, wie dieses Raumprogramm umgesetzt werden kann. Von **Landrat Sailer** wird mitgeteilt, dass diese Ergebnisse bis Ende Juli vorliegen sollen.

### Beschluss:

1. Der Schul- und Kulturausschuss beschließt folgendes Raumprogramm mit insgesamt 492 qm Hauptnutzfläche für die Realschule Zusmarshausen:

4 Klassenräume	je 66 qm	264 qm
1 Differenzierungsraum	40 qm	40 qm
1 Kleiner Klassenraum	58 qm	58 qm
Speiseraum	60 qm	60 qm
Küche	70 qm	70 qm

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür die schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Schwaben zu beantragen.
3. Dem Bauausschuss wird empfohlen, das entsprechende Bauprogramm unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung der Regierung von Schwaben zum Raumbedarf der Volksschule Zusmarshausen zu beschließen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1

**TOP 3    Stand Planung Berufliches Schulzentrum Neusäß**  
**Vorlage: 09/0144**

Der Schul- und Kulturausschuss hat für das Berufliche Schulzentrum Neusäß am 30.7.2008 folgenden Beschluss gefasst:

**1. Berufliches Schulzentrum Neusäß**

„Für das Berufliche Schulzentrum Neusäß (einschließlich Fachoberschule) wird die Verwaltung beauftragt, eine bauliche Erweiterung in der Finanzplanung des Landkreises unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen bei der Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn zu prüfen und darzustellen.“

Die Schulleitung hat mit Schreiben vom 29.9.2008 den auf der Grundlage der geltenden Schulbau-Verordnung ermittelten Raumbedarf detailliert mitgeteilt. Darin wird ein Fehlbedarf an Klassenzimmern von 17,25 Räumen dargelegt. Weiterer Fehlbedarf wird dargelegt im Bereich der Fachräume, Räume für Vorbereitung und Sammlung, Ausweichräumen, Mehrzweckräumen, naturwissenschaftlichen Räumen, Räumen für Lehrkräfte, der Verwaltung und allgemeinen Bereichen. Einem notwendigen Bedarf von 7.147,1 qm Hauptnutzfläche wird ein Ist-Bestand von 3.419,1 qm gegenübergestellt, mithin ein Fehlbedarf von 3.728 qm.

Mit Schreiben vom 25.3.2009 wurde das am 10.3.2009 vom Schul- und Kulturausschuss beschlossene Raumprogramm der Regierung von Schwaben zur Genehmigung vorgelegt. Im Rahmen der Prüfung fand am 23.6.2009 im Beruflichen Schulzentrum eine Besprechung dazu statt. An dieser Besprechung nahmen neben der Schulleitung, der Schul- und Hochbauverwaltung auch ein Vertreter der Regierung von Schwaben, Herr Rager, und der Ministerialbeauftragte für die Fachoberschulen in Schwaben, Herr Maurer, teil. Aufgrund dieser Besprechung sind noch einige Anpassungen des bisherigen Raumprogramms vorzunehmen, die derzeit eingearbeitet werden. Dieses überarbeitete Raumprogramm wird dann dem Schul- und Kulturausschuss zur neuerlichen Beschlussfassung vorgelegt.

Parallel dazu hat die Bauverwaltung das Architekturbüro Felix und Jonas, München, beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung des bisher bekannten Raumprogrammes zu erstellen. Den Zwischenbericht zur Stand der Machbarkeitsstudie wird in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 7.7.09 von dem Architekten vorgestellt. Weitere Ausführungen dazu erfolgen in der Sitzung.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.    HhSt. <div style="text-align: right;">€    €</div>	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): <div style="text-align: right;">€</div>	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine <div style="text-align: right;">€</div>	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: <div style="text-align: right;">€</div>	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): <div style="text-align: right;">€</div>

Bemerkungen:  
 --

**Landrat Sailer** begrüßt Herrn Felix vom Architekturbüro Felix + Jonas, München.

Daraufhin erläutert **Herr Falkenhein** den oben stehenden Sachverhalt.

Von **Herrn Schwindling** wird mitgeteilt, dass Herr Felix gebeten wurde, heute einen Zwischenbericht über den Stand der Machbarkeitsstudie abzugeben. In der vergangenen Woche wurden mit Herrn Felix drei mögliche Varianten besprochen, die heute anhand von Plänen dargestellt werden sollen. Diese drei Varianten liegen erstaunlicherweise kostenmäßig verhältnismäßig nah beieinander, obwohl die konzeptionellen Ansätze mehr oder weniger starke Neubau- bzw. Ersatzbaulösungen beinhalten. Herr Felix werde den Ausschussmitgliedern anschließend den aktuellen Sachstand anhand seiner erarbeiteten Pläne vorstellen. Diese Pläne seien auf der Basis von Nutzflächen und umbautem Raum mit Kosten hinterlegt. Die Kosten, die Herr Felix nennen werde, beinhalten die Kostengruppen 200 bis 700 (Gesamtbaukosten einschließlich Außenanlagen und Möblierung), nicht jedoch das Grundstück.

**Herr Felix** ruft zunächst die Örtlichkeit ins Gedächtnis und macht einige Erläuterungen zu den einzelnen Gebäuden. Das Berufsschulzentrum zeichne sich dabei sehr markant durch parallele Firste und Satteldachstrukturen aus und umgreife einen Schulhof, der sich aber durch den Baumbestand und die Anordnung der Baukörper relativ stark vom restlichen Schulbereich abgrenzt. Dies sei für sein Büro auch ein wesentliches Kriterium für die Konzeptfindung gewesen, berichtet Herr Felix.

Die Berufsschule bestehe eigentlich aus 5 Berufsschulen, sie wurde im Jahr 1960 konzipiert und 1962 - ausgehend für eine Schülerzahl von 500 Schülern - fertig gestellt. Derzeit werden dort 1.250 Schüler unterrichtet, und zwar in den Berufsschulen Kinderpflege, Hauswirtschaft, Diätassistenten, Wirtschaft und Verwaltung, Agrarwirtschaft sowie in der Fachoberschule Wirtschaft.

Nicht nur, weil die Bausubstanz seitdem größtenteils nicht saniert worden sei, gebe es einen Baubedarf bzw. den Bedarf einer Generalsanierung, sondern auch, weil die Schule aus allen Nähten platze. Das von der Schule erstellte Raumprogramm umfasse annähernd 3.800 m<sup>2</sup>; dies entspreche etwa einer Verdoppelung der Fläche. So fehlen beispielsweise 17 Schulklassen. Auch die anderen Bereiche müssten entsprechend nachverdichtet werden, wie z. B. die Räume für die Verwaltung, für Ausweichklassen und Fachklassen.

Das Grundstück der Berufsschulen sei baulich begrenzt, es umfasse 14.117 m<sup>2</sup>. Die Art, wie das Grundstück besetzt sei, lässt laut Herrn Felix jedoch eine Erweiterung unter Wahrung des Bestandes nur bedingt zu.

Daraufhin stellt Herr Felix den Ausschussmitgliedern die drei Varianten anhand von Plänen vor, die der Niederschrift als Anlage beigelegt sind und erläutert die jeweiligen Kosten, die über Kennwerte erhoben wurden, die seinem Büro von verschiedenen Baumaßnahmen im Schulbereich vorliegen.

Die Verlustflächen der Rückbaumaßnahmen, die notwendig werden, um die Nachverdichtung realisieren zu können, müssen laut Herrn Felix außerdem bei dem von der Schule erstellten Raumprogramm aufaddiert werden.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Hölzl** erläutert **Herr Felix**, dass eine solche Generalsanierung aus drei Bereichen bestehe, und zwar aus der allgemeinen Sanierung, der brandschutztechnischen Sanierung und selbstverständlich auch aus der energetischen Sanierung, die mit Sicherheit im Standard EnEV - 40 %, eventuell auch im Passivhausstandard, durchgeführt werde.

Herr Felix teilt abschließend mit, dass er nach Auswertung aller Vor- und Nachteile bei der letzten Variante (Variante 3) die größten Vorteile sehe.

Auch **Landrat Sailer** vertritt die Auffassung, dass bei der 3. Variante das Schulzentrum offen bleiben könnte und damit der Charakter der Durchlässigkeit am besten gewahrt wäre.

**Kreisrat Hölzl** äußert zur Variante 1 erhebliche städtebauliche Bedenken, die Alternative 3 habe hingegen etwas Sympathisches an sich. Dies könne aber sicherlich leichter anhand von Modellen beurteilt werden. Zu den Kosten möchte Kreisrat Hölzl wissen, ob die Nebenkosten schon in die dargestellten Kosten einkalkuliert seien. Es handelt sich nach Aussage von Herrn Felix hierbei um die kompletten Kosten der Kostengruppen 200 bis 700, die die Nebenkosten sowie die Rückbaukosten beinhalten.

**Kreisrätin Finkel** bittet darum, dem Ausschuss die Unterlagen zusammen mit dem Protokoll zukommen zu lassen.

**Landrat Sailer** erteilt dem Schulleiter der Beruflichen Schulen Neusäß, Herrn Wunderlich, das Wort. **Herr Wunderlich** erklärt, dass er auch die Variante 3 favorisieren würde und bittet ebenfalls um Überlassung der Unterlagen. Dies wird von **Landrat Sailer** zugesichert, der außerdem das weitere Verfahren anspricht. Der Raumbedarf müsse nun gemeinsam mit der Regierung von Schwaben geprüft werden. Unmittelbar nach der Standortentscheidung für das neue Gymnasium soll dann der Planungsauftrag vergeben werden.

**Kreisrat Hölzl** merkt an, dass auch Herr Felix die heutige Diskussion zu Tagesordnungspunkt 1 miterlebt habe. Die Frage sei, wo und in welchem Umfang eine Entlastung durch ein mögliches Gymnasium in Diedorf beim Schulzentrum Neusäß darstellbar wäre.

**Landrat Sailer** gibt zu verstehen, dass die stärksten Auswirkungen auf das Schulzentrum Neusäß durch einen Standort in Diedorf vorhanden wären, schwächer wären sie beim Standort Stadtbergen und gar nicht vorhanden beim Standort Bobingen. Für die beiden Standorte Diedorf und Stadtbergen müsste dann bei der Regierung von Schwaben abgeklärt werden, ob Auswirkungen auf die Schülerzahlen in Neusäß auch irgendwelche Konsequenzen für den Raumbedarf des Gymnasiums hätten oder ob es Flächen gäbe, die entsprechend genutzt werden könnten. Es sei denkbar, dass der Bedarf nach Auffassung der Regierung von Schwaben trotz rückläufiger Schülerzahlen dauerhaft gegeben sein werde, z. B. aufgrund von Zuweisungen aus der Stadt Augsburg. Anschließend könne dann der Planungsauftrag an das Büro erteilt werden, im Falle eventueller Veränderungen diese Ergebnisse in die Planungen einzubeziehen.

<b>TOP 4</b>	<b>Christophorus-Schule Königsbrunn; Stand Raumversorgung Vorlage: 09/0145</b>
--------------	--

Mit Vorlage 08/0236 wurde in der Sitzung des Schul- und Kulturausschuss am 13.1.2009 über den Raumbedarf der Christophorus-Schule informiert. Dabei wurde mitgeteilt, dass die Stadt Königsbrunn wegen der Musikschule im Untergeschoß angefragt wurde und die Bauverwaltung Machbarkeit und Kosten prüft, weiteren Schulraum baulich zu erstellen.

Die Stadt Königsbrunn wurde, nachdem die zeitliche Perspektive zum Auszug der Musikschule im Untergeschoß der Christophorus-Schule bisher nicht konkretisiert wurde, noch einmal am 19.6.2009 durch Herrn Landrat Sailer gebeten, die zeitlichen Vorstellungen dazu darzulegen.



Die Bauverwaltung hat inzwischen die Aufstockung des Daches geprüft. Dabei würden ca. 3 Mio. € Baukosten entstehen, die ca. 800 qm zusätzliche Nutzfläche erbringen könnte. Mit den Anmeldungen zum Konjunkturpaket II war auch die energetische Sanierung der Christophorus-Schule vorgeschlagen worden. Diese Maßnahme wurde aber von der Regierung von Schwaben nicht in das Konjunkturpaket aufgenommen. Eine energetische Sanierung dürfte ersten Schätzungen der Hochbauverwaltung zufolge zusätzliche 13 Mio. € kosten.

Als nächster Schritt ist ein Gespräch bei der Regierung von Schwaben geplant, um zum einen Auskunft über die weitere Entwicklung der Förderschulen zu erhalten und zum anderen auch die Frage von Alternativen zum Neu- oder Erweiterungsbau zu klären.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

--

Von **Herrn Falkenhein** wird der Sachverhalt erläutert. Er hofft, dass der Landkreis nach dem Gespräch mit der Regierung von Schwaben am 4. August entscheidende Weichenstellungen für eine Entlastung/Verbesserung der Situation an der Christophorusschule vornehmen könne.

Anschließend berichtet **Landrat Sailer**, dass ursprünglich darauf gehofft wurde, mit dieser Maßnahme in das Konjunkturpaket II aufgenommen zu werden. Aufgrund der finanziellen Situation des Landkreises sehe er sich im Moment jedoch außer Stande, die Christophorusschule in absehbarer Zeit einer Generalsanierung zu unterziehen, obwohl diese sicherlich sanierungsbedürftig wäre. Landrat Sailer verdeutlicht außerdem, dass der Landkreis in den vergangenen Jahren gewaltig im Bereich der Förderschulen, insbesondere am Standort Dinkelscherben, investiert habe.

Gleichwohl sei der Platzbedarf der Christophorusschule unbestritten. Mit der Stadt Königsbrunn müsse hierüber nochmals deutlich gesprochen werden, da die Reaktionen von dort bisher sehr mager ausgefallen seien. Landrat Sailer berichtet, er habe nochmals einen deutlicheren Brief an den Bürgermeister geschrieben, dass der Landkreis auf Signale der Stadt Königsbrunn warte. Er selbst verknüpfe die Sanierung des Gymnasiums Königsbrunn, die mögliche Erweiterung der Sporthalle sowie der Außensportanlagen mit der Bereitschaft der Stadt Königsbrunn, den Landkreis seinerseits bei der Christophorusschule Königsbrunn zu unterstützen. Sobald die Räume der Musikschule frei werden, könne darüber nachgedacht werden, ob das Dach ausgebaut werde, um weitere Räumlichkeiten zu schaffen. Damit wäre die größte Not gelindert.

Diese Aussage unterstreicht **Kreisrat Buhl**. Er selbst sei in Königsbrunn in dieser Angelegenheit am Ball. Der Bürgermeister habe versprochen, nach entsprechenden Räumlichkeiten

Ausschau zu halten. Der Landkreis dürfte deshalb jetzt nicht locker lassen. Man brauche ohnehin keinen Antrag auf Förderung einer Erweiterung bei der Regierung von Schwaben zu stellen, solange sich ein Drittmietler im Gebäude befindet.

Laut **Landrat Sailer** ist es die Intention des Landkreises, über die Räume der Musikschule zu Beginn des Schuljahres 2011/12 zu verfügen. Damit hätte die Stadt Königsbrunn einen ausreichenden Vorlauf, um sich Gedanken über eine anderweitige Unterbringung der Musikschule zu machen.

Die zeitlichen Probleme kann **Kreisrätin Grünwald** nicht ganz nachvollziehen. Soweit sie informiert sei, sei die städtische Musikschule Mieter im Gebäude des Landkreises, und der Mietvertrag wurde inzwischen gekündigt. So habe sie es jedenfalls der Zeitung entnommen. Der Zeitung habe sie auch entnommen, dass die Stadt Königsbrunn heftig über eine anderweitige Lösung nachdenke, weil es einen zeitlichen Fixpunkt gebe, zu dem sie aus dem Gebäude heraus müsse.

**Landrat Sailer** erklärt, es gehe auch darum, dass anteilig Investitionskosten von rd. 70.000 € an die Stadt Königsbrunn zurückgezahlt werden müssten. Dies sei aber noch überschaubar.

**Herr Püschel** informiert darüber, dass die Kündigung des Mietvertrages durch den Landkreis noch nicht erfolgt sei.

**Kreisrätin Finkel** stellt anhand der vorhergehenden Wortmeldungen fest, dass der südliche Landkreis in diesem Fall aufgrund der dortigen Zeitungsberichterstattung doch besser informiert sei. Sie selbst komme aus dem westlichen Landkreis und verfüge nicht über die genannten Informationen. Es wäre deshalb gut, wenn der Schul- und Kulturausschuss bei Vorliegen solcher Informationen künftig vielleicht zusätzlich informiert würde. **Landrat Sailer** schlägt vor, die beiden relevanten Zeitungsberichte dem Protokoll anzufügen.

#### **TOP 5    Verschiedenes**

keine Vorlagen

#### **TOP 6    Wünsche und Anfragen**

**Kreisrätin Huber** kommt auf die Prämierung landschaftsgebundenen modernen Bauens zu sprechen und erkundigt sich nach dem Sachstand.

**Herr Schwindling** berichtet, die Verwaltung sei gerade dabei, bei Landkreisen und Städten in ganz Bayern nachzufragen, ob dort bereits solche Wettbewerbe durchgeführt werden. Der Landkreis müsse das Rad nicht neu erfinden und könne daher vielleicht auf positive Erfahrungen in anderen Gebietskörperschaften zurückgreifen. Herr Schwindling hofft, in der nächsten Sitzung hierzu Bericht erstatten zu können.

**Kreisrat Hölzl** verweist auf die unter TOP 4 genannten Kosten für die energetische Sanierung der Christophorusschule in Höhe von 13 Mio. €, die wohl zu hoch angegeben seien. **Herr Schwindling** erklärt, seiner Meinung nach wurden die Kosten incl. Aufstockung auf rd. 9 Mio. € beziffert und sichert eine nochmalige Nachprüfung sowie eine eventuelle Berichtigung im Protokoll zu.

Protokollergänzung:

*Im Entwurf eines Investitionsprogramms Hochbau sind derzeit Kosten für eine Generalsanierung der Christophorusschule Königsbrunn im Finanzierungszeitraum 2011 bis 2014 in Höhe von 9 Mio. € aufgeführt. Sollte im gleichen Zug eine Aufstockung der Schule zur Befriedigung eines Raumbedarfs erforderlich werden, fallen hierfür zusätzlich ca. 3 Mio. € an.*

Zu dem angesetzten Dialogforum im Hinblick auf die Situation an den Hauptschulen stellt **Kreisrätin Grünwald** zwar fest, dass dies den Landkreis nicht direkt betreffe. Dennoch bittet sie um Abgabe eines zeitnahen Sachstandsberichts im Schul- und Kulturausschuss.

Nach Mitteilung von **Landrat Sailer** findet die Auftaktveranstaltung zu diesen Dialogforen am 20. Juli statt. Anschließend sollen dann erste regionalbezogene Gespräche erfolgen. Er selbst dürfe diese Foren moderieren. Der Schul- und Kulturausschuss solle in der nächsten Sitzung nach der Sommerpause in nicht öffentlicher Sitzung über die ersten Ergebnisse informiert werden.

**Kreisrätin Huber** verweist auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen und in diesem Zusammenhang auf die noch mit dem Bezirk Schwaben abzuschließende Leistungsvereinbarung für das Kloster Oberschönenfeld.

Dazu erinnert **Landrat Sailer** an den Beschluss des Schul- und Kulturausschusses bzw. des Kreistages, Mittel für das Jahr 2010 aufzunehmen und eine solche Leistungsvereinbarung abzuschließen. Vor ca. 4 Wochen habe hierzu ein erstes Gespräch stattgefunden. Der Bezirk Schwaben sei nun dabei, eine Leistungsvereinbarung zu erarbeiten, die dem Schul- und Kulturausschuss ebenfalls nach der Sommerpause vorgelegt werden soll.